

Ausleihvertrag

Zwischen

dem **Kreisjugendring Lüchow-Dannenberg e.V.** (im Folgenden KJR genannt)

und

(Gruppe / Verein)

Kontaktperson (Name / Anschrift / Telefon)

(im folgenden Ausleiher genannt)

wird folgender Vertrag über die Ausleihe von Spielgeräten geschlossen:

Der Ausleihvertrag bezieht sich auf die Veranstaltung

(Bezeichnung der Veranstaltung)

am _____ .
Datum

§ 1 Ausleihgegenstand

Der KJR stellt für einen jugendpflegerischen bzw. gemeinnützigen Zweck

- Blauer Anhänger mit Airtramp und Zubehör
- Roter Anhänger mit Airtramp und Zubehör
- Sumo-Anzüge und Zubehör

gegen den vereinbarten Kostenbeitrag (§5) zur Verfügung.

§ 2 Pflichten des KJR

1. Der KJR trägt dafür Sorge, dass entstandene Schäden nach Bekanntwerden schnellstmöglich behoben werden und das Material für den vereinbarten Termin zur Verfügung steht. Diese Pflicht entfällt bei Höherer Gewalt und/oder für unangemessene Zeiträume zur Behebung der Schäden.

2. Der Ausleiher wird in solchen Fällen unverzüglich unterrichtet, ein Anspruch auf finanzielle oder andere Entschädigung besteht bei Absage aus den in Absatz 1 genannten Gründen nicht.

Fortsetzung Rückseite

§ 3 Pflichten des Ausleihers

Der Ausleiher verpflichtet sich, sorgsam mit den entliehenen Gegenständen umzugehen. Er prüft bei der Übernahme den Zustand der Geräte und vergleicht seine Feststellungen mit der Übergabemeldung des KJR. Die Geräte werden Mitgliedsgruppen des KJR sowie für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung gestellt. Wegen der erhöhten Verletzungsgefahr ist für ausreichend Sicherheit zu sorgen (z.B. durch Aufsichtspersonen).

Für entstandene Schäden oder Verlust haftet der Ausleiher. Für Sach- und Personenschäden, die auf Grund der Nutzung der Spielgeräte entstehen, haftet der KJR als Eigentümer nicht; der Abschluss entsprechender Versicherungen wird dringend angeraten.

§ 4 Übergabe des Anhängers/Spielgeräts

Der Ausleiher übernimmt den Anhänger von einer der Vertragspersonen (siehe Unterschrift). In jedem Fall erhält er eine Übergabemeldung (ggf. mündlich), in der der KJR alle festgestellten Schäden auflistet. Die Rückgabe erfolgt wie bei Übernahme, Abweichungen bei den gemeldeten Vorschäden sind ebenso mitzuteilen wie neu entstandene Schäden. Der Anhänger muss aufgeräumt und innen sauber sein. Andernfalls kann der KJR verlangen, dass der Anhänger aufgeräumt wird. Sollte sich der Ausleiher weigern oder das Aufräumen vor Ort aus anderen Gründen nicht möglich sein, wird eine Gebühr in angemessener, mindestens jedoch von 25,00 €, berechnet.

§ 5 Gebühren

Für die Ausleihe fallen Gebühren an, die für die Wartung, Pflege und weiteren Aufwand für das Material verwendet werden. Die Gebühren für die Ausleihe betragen gemäß Vorstandsbeschluss vom 12.04.2016 pro Tag:

Roter bzw. blauer Anhänger mit Airtramp und Zubehör

- 40,00 € für Mitgliedsgruppen des KJR
- 80,00 € für sonstige nichtgewerbliche jugendpflegerische Zwecke
- 160,00 € für gewerbliche und sonstige Ausleiher

Sumo-Anzüge und Zubehör

- 75,00 € für Mitgliedsgruppen des KJR
- 85,00 € für sonstige nichtgewerbliche jugendpflegerische Zwecke
- 100,00 € für gewerbliche und sonstige Ausleiher

Abweichungen von diesen Sätzen bedürfen der Zustimmung des geschäftsführenden Vorstandes.

§ 6 Übergabeort und -zeit

Die Übergabemodalitäten des Materials werden mit Übersendung des Vertrages mitgeteilt. Sämtliche Übergaben und Übernahmen sind darauf zu bestätigen. Die Ausleihe wird grundsätzlich nur für einen Tag vereinbart. Dabei hat die Abholung in der Zeit von 8:00 Uhr bis 9:00 Uhr, die Rückgabe von 20:00 Uhr bis 21:00 Uhr zu erfolgen. Sondervereinbarungen nur nach Absprache!

Kontakt unter 0176-97436717

Gelesen und anerkannt:

Ort und Datum

Unterschrift des Ausleihers

Unterschrift des KJR

<i>Ausleihvermerke</i>	
Abholung:	
Rückgabe:	